Niederschrift
zur 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 07.03.2013
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	**Feuerwehrgebäude Groß Roge**

Anwesend:

Bürgermeister stimmberechtigt
Herr Herbert Hoeft

Gemeindevertreter stimmberechtigt
Herr Peter Dybowski
Frau Birgit Paepcke
Frau Dr. Katrin Remminghorst
Herr Uwe Rendschmidt
Herr Jörg Schorling
Herr Eckhard Tews
Herr Ralf Truckenbrodt

Nicht stimmberechtigt

Frau Ingelore Liginger	Schriftführerin
Frau Karin Zillmann	Fachdienstleiterin

Gäste
Herr Peter Glatzel

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter stimmberechtigt
Herr Eckhard Wilken

Einwohnerfragestunde:
Es gab keine Anfragen.

Tagesordnung
1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Bestätigung der Tagesordnung
3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
5 Bericht des Bürgermeisters
6 Ernennung des Gemeindewehrführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten
7 Bericht des Wehrführers
8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
9 Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: FV//617/2013

10 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde an den verbleibenden allgemeinen Kosten der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten
Vorlage: SA//078/2013
11 Beratung und Beschlussfassung der 8. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Groß Roge
Vorlage: SA//079/2013
12 Beratung und Beschlussfassung über die Änderungssatzungen der Gemeinde Groß Roge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Nebel"
Vorlage: FV//619/2013
13 Anfragen und Mitteilungen
14 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: KA//042/2013
15 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
16 Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
17 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßte die Anwesenden.
Von 9 Gemeindevertretern waren 6 anwesend. Somit war die Sitzung beschlussfähig.

zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragte, im öffentlichen Teil als TOP 14 die Annahme von Spenden (KA/042/2013) zusätzlich aufzunehmen.
Mit dieser Änderung wurde die Tagesordnung einstimmig bestätigt.
Dadurch verschoben sich die anderen Tagesordnungspunkte nach hinten.

zu 3 **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**

Frau Dr. Remminghorst erschien um 19.05 Uhr.
Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wurde mit einer Enthaltung bestätigt.

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**

Der Bürgermeister gab die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dybowski erschien um 19.17 Uhr.

Am 27.11.2012 fand in Jördenstorf eine Sitzung des Amtsausschusses statt. Schwerpunkte waren die Bestätigung der Jahresrechungen und Entlastung des Amtsvorstehers für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sowie Beratung und Beschlussfassung für den Haushaltsplan des Amtes für die Jahre 2013/14. Die Schulden des Amtes wurden planmäßig getilgt und betrugen Ende 2011 noch 1.127.900 Euro. Dem Amtsvorsteher wurde die Entlastung

erteilt.
Der Amtsausschuss verabschiedete erstmals einen Doppelhaushalt. Die Amtsumlage erhöhte sich von 22,64 % auf 25 % der Umlagegrundlagen. Die Gemeinde muss somit pro Einwohner 21,00 Euro mehr an Amtsumlage zahlen (mit Stichtag 31.12.2011 hatte die Gemeinde 661 Einwohner).
Der demografische Wandel und die finanzielle Situation der Gemeindehaushalte waren Gegenstand einer Beratung der Bürgermeister des Amtes und der Stadt Teterow am 13. Dezember. Gesprächspartner waren der Staatssekretär des Innenministeriums, Thomas Lenz, und dem für Kommunalangelegenheiten im Innenministerium zuständigen Leiter Hans-Heinrich Lappat. Mit dem Hinweis auf das Auslaufen des Solidarpaktes Ost im Jahr 2019 und weiterer Einnahmeverluste, z. B. Schlüsselzuweisungen durch weiter sinkende Einwohnerzahl des Landes, stellten sie klar, dass die Kommunen nicht mit steigenden Finanzmittel vom Land rechnen können. Im Gegenteil, die Gemeinden des Landkreises Rostock werden durch den demografischen Wandel weiter bei Schlüsselzuweisungen mit Einbußen rechen müssen. Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerungszahl sich im Kreis um ca. 14,5 % verringern. Diese Entwicklung wird Regional sehr differenziert auftreten. Je weiter von der Küste und dem Umland der Stadt Rostock entfernt, umso stärker der Einwohnerverlust. Weniger Einwohner, umso weniger Schlüsselzuweisungen und höhere Amtsumlage pro Einwohner, wenn sich an den Verwaltungsstrukturen in den kommenden Jahren nichts ändert.
Die Jahreshauptversammlung mit Wahlen unserer Feuerwehr fand am 26. Januar statt. Der Wehrführer Peter Glatzel und sein Stellvertreter Heiko Scharf wurden von den Kameraden der Wehr einstimmig wiedergewählt. Vom Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. erhielt ich die Ehrennadel in Silber. Die Auszeichnung betrachte ich stellvertretend für die Gemeindevertretung empfangen zu haben.
Schöffen für die Tätigkeit am Amts- oder Landgericht werden noch gesucht. Die Schöffenzeit beträgt 5 Jahre und beginnt am 01. Januar 2014. Meine Erfahrungen als Schöffe an den Landgerichten in Neubrandenburg und Rostock waren positiv. Es handelt es sich um eine interessante Aufgabe. Wer sich dieser Aufgabe stellen möchte, sollte älter als 25 und nicht älter als 70 Jahre sein und sich im Amt bei Herrn Jackstädt melden.
Die Gemeinde ist von der Kommunalaufsicht angehalten, mit einem Haushaltssicherungskonzept zu arbeiten. Einer der ständig geforderten Punkte ist die vollständige Erfassung der Hunde. Im Sommer wird deshalb die Gemeinde an Hand der Hundebesitzer prüfen, ob ihr Hund (ihre Hunde) nach Satzung ordnungsgemäß gemeldet ist (sind). Bei festgestellten Verstößen werden wir prüfen, ob eine Nachveranlagung für nicht gezahlte Hundesteuern verlangt werden kann.
Die Ausbesserung an den Wegen, bis auf den Weg „Taun Schultenbarg“, ist durch die Firma Wingas erfolgt. Ebenfalls haben wir uns auf die Höhe der Zahlungen an die Gemeinde zur Herstellung des Rastplatzes verständigt. Derzeit haben wir in der Gemeinde nur zwei Beschäftigte auf 100,00 Euro Basis. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass nicht alle anfallenden Arbeiten umgehend erledigt werden. Die Beschäftigten leisteten in den vergangenen Monaten über ihre 5 Stunden pro Woche unentgeltlich eine Menge an Arbeit. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Leider gibt es derzeit kein Förderprogramm, in dem wir Einsteigen können, um Abhilfe

zu schaffen.
Ohne Unterstützung ist die Gemeinde finanziell nicht in der Lage Gemeindemitarbeiter fest einzustellen. Deshalb ist die Bereitschaft der Mitglieder unseres Anglervereins zu begrüßen, sich in der Gemeinde stärker zu engagieren. Für viele sichtbar, fand der erste größere Einsatz am 02. März statt. Mitglieder halfen beim Baumschnitt und entfernten Wildwuchs an den Stämmen. Sie wollen vor allem im Umweltbereich die Gemeinde unterstützen.
Die Bürger der Gemeinde sind aufgerufen, dem Beispiel der Angler zu folgen und sich an einem Umwelttag in ihrem Heimatdorf zu beteiligen. In der Zeit von Mitte März bis Mitte April sollten in den Dörfern die Straßen von den Hinterlassenschaften des Winterdienstes befreit sein, damit nicht der Sand sich in den Regenwasserleitungen absetzt. Ebenfalls sollte an den Straßenrändern der Unrat entfernt werden. Die Gemeinde wird die Bemühungen mit Müllsäcken und der Abfuhr unterstützen. Einsätze sollten vor Ort organisiert werden.

zu 6 Ernennung des Gemeindewehrführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten

Der Bürgermeister ernannte Herrn Glatzel zum Gemeindewehrführer. Herr Glatzel sprach den Diensteid.
Der Stellvertreter des Gemeindewehrführers Herr Scharf war nicht anwesend.

zu 7 Bericht des Wehrführers

Personalbestand 31.12.2012 – 16 aktive Mitglieder, 10 Ehrenmitglieder, 7 Mitglieder Jugendfeuerwehr,
4 Brandeinsätze – 29.02. Teterow, Heinrich-Heine-Str., 02.07. Teterow, Bahnhofstr., 27.08. Bürgerhaus Gottin und 14.11. Raden,
28.04. am Amtsausscheid teilgenommen,
Frühjahr Besichtigung Biogasanlage Klein Roge Meierei,
Herbst – Besichtigung Solaranlage auf den Stallungen der Rinderanlage,
praktische Ausbildung erfolgte auch auf dem Gelände,
Tannenbaumverbrennen, Osterfeuer und Oktoberfeuer wurden vorbereitet und durchgeführt,
16.06. – Gerätehaus geputzt,
Bowlingabend durchgeführt
18.12. – Weihnachtsfeier,
Jugendfeuerwehr – 2011 - 2 Mitglieder
2012 – 5 neue Mitglieder gewonnen,
22.09. – Ausbildungstag Jugendfeuerwehren
Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Mitgliedern der FFw.

zu 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Frau Zillmann informierte die Gemeindevertreter über die Umschuldung eines Darlehens (Darlehen läuft am 30.11.2013 aus, jetzt 3,87 % Zinsen). Ein Kreditangebot wurde eingeholt, Zinsfestsetzung beträgt 1,33 % für 5 Jahre. Tilgung beträgt dann 2800,00 Euro halbjährlich.

Beschluss Nr. 79
Die Gemeinde stimmt der Umschuldung des Darlehens in Höhe von 217.658,07 Euro an die Ostseesparkasse zu einem Zinssatz von 1,33 %, Zinsbindung 5 Jahre zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinde-vertreter	anwesende Gemeinde-vertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	8	0	0

Es gibt drei weitere Kredite, 2 LFI-Kredite laufen mit 2,5 % Zinsen. Frau Zillmann kümmert sich um entsprechende Zinsfestsetzungsangebote mit Sondertilgungen für 5 bzw. 10 Jahre und setzt sich mit dem Bürgermeister in Verbindung.

zu 9 Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: FV//617/2013
Erläuterungen der Jahresrechnung per 31.12.2011 für Groß Roge

1. Ergebnis

Das Jahresergebnis beträgt -31.938,02 €.
Dazu mussten 51.197,07 € aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen werden.
In dieser Rücklage sind noch 0 € enthalten. Eine zweckgebundene Rücklage aus Spendenmitteln für die Glocke, Glockenstuhl und Harmonium in Höhe von 1.820,00 € ist gebildet worden.

2. Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital	2.282.307,33	2.208.819,03
Davon Kapitalrücklage	2.231.110,26	2.238.937,05
Davon Rücklage für Belastungen aus Finanzausgleich	51.197,07	0,00
Davon sonstige zweckgebundene Rücklagen	0,00	1.820,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	-31.938,02

3. Entwicklung des Schuldenstandes

Haushalts-jahre	Schul-denstand am 01.01.	Kredi-tauf-nahmen	Tilgung	Schuldenstand am 31.12.	nachrichtl. Restkreditermäch-tig.

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Ew	TEUR
1	2	3	4	5	6	9
2010	942,6	0	34,8	907,8	1.355,62	0
2011	907,8	0	28,1	879,7	1330,88	

Die Tilgung der Kredite erfolgte planmäßig. Teilweise haben die Banken nicht pünktlich zum 31.12. abgebucht.
Die Zinssätze der Kreditvereinbarungen für die Gemeinde liegen zwischen 2 % und 5,79 %.

4. Wesentliche Abweichungen der Jahresrechnung vom Planansatz

Wesentliche Überschreitungen ab 1000 € nach Deckung im Deckungskreis:

Produkt 11401 kommunale Wohnungen
Aufwendungen für Energie, Heizung, Wasser, Abwasser, Abfall und sonstige Bewirtschaftungskosten 2.929,75 €. Diese Kosten werden teilweise auf die Mieter umgelegt.

Produkt 11402 Liegenschaften
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 1.177,04 €, hängt mit Grundstücksverkauf zusammen.

Produkt 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Aufwendungen für Anteil Wohnsitzgemeinde 7.022,50 €

Produkt 54100 Gemeindestraßen, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
Aufwendungen für Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen 4.134,47 €

Produkt 55201 Gewässerunterhaltung
Fördermittel und Aufwendungen für den Wotrumer See, da es sich um Unterhaltungsleistungen handelt und keine Investition darstellt. (War als Investition geplant)

5. Erläuterungen zur Abrechnung der Mieteinnahmen und Ausgaben

Der Kaltmietdefizit stellt sich wie folgt dar in €:

	2009	2010	2011
Kaltmiete	90.203,04	82.033,30	82.592,45
Unterhaltung	17.679,44	12.472,52	17.801,87
Verwaltung	6.914,44	6.904,09	7.521,00
Geschäftsausgaben	794,78	1.887,02	699,26
Betriebskostendiff.	3.860,87	286,01	11.307,39
Zinsen	35.272,44	34.294,24	27.843,23
Tilgung	24.768,20	25.412,29	24.726,50
Beiträge		6.245,44	6.245,44
Überschuss	**3.912,87**	**-5.468,31**	**-13.552,24**

Betriebskostendifferenz: ist die Differenz zwischen Erträgen aus Erstattung Heiz- und Betriebskosten sowie Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes. Die Gemeinde finanziert Betriebskosten für die Leerstände sowie noch nicht umgelegte Betriebskosten vor.
Das Defizit wird aus Mitteln des allgemeinen Haushalts gedeckt.

6. Darstellung der Investitionen

Die Investitionsrechnung ist als Anlage beigefügt. Für die Maßnahmen 1260101 und 5410012, 5410013 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 13.847,57 € nach 2012 vorgetragen.

7. Entwicklung der Kassenlage

Die Gemeinde verfügt per 31.12.2011 über Forderungen gegenüber dem Amt von 29.191,75 €.
Davon sind für bereits eingegangene Verpflichtungen Verbindlichkeiten von 16.262,65 € zu bedienen.

8. Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind Produktweise als stichtagsbezogenen Op-Liste sowie als Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht als Anlage hinzugefügt.

9. Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2011

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden angehoben. Daraus resultieren Mehrerträge bei der Grundsteuer A und B in Höhe von 5.395,50 € gegenüber 2010.
Bei der Gewerbesteuer konnten trotz Erhöhung des Hebesatzes keine Mehrerträge erzielt werden.
Die vollständige Erfassung der Hunde wurde geprüft. Diese Maßnahme führt zu mehr Steuergerechtigkeit, aber nicht zu höheren Erträgen.

Bei der Straßenbeleuchtung erfolgt eine Abschaltung in der Nacht. Sofern Beleuchtungen defekt sind, werden diese durch Energiesparlampen ausgetauscht. Gegenüber dem Planansatz wurden 2.124,00 € und gegenüber dem Vorjahr 1.422,29 € eingespart.

Beschluss Nr. 80

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge auf ihrer Sitzung am 07.03.2013 die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen

9	8	8	0	0

Beschluss Nr. 81

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge auf ihrer Sitzung am 07.03.2013 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	7	0	0

Der Bürgermeister war nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde an den verbleibenden allgemeinen Kosten der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten
Vorlage: SA//078/2013

Sachverhalt und Begründung:

Soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege auf der Grundlage der §§ 20 und 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, diesen in Höhe von mindestens 50 von Hundert zu tragen.

Beschluss Nr. 82

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 01.04.2004 in Verbindung mit der KiföG-Satzung des Landkreises Rostock beschließt die Gemeindevertretung der
Gemeinde Groß Roge in der Sitzung am 07.03.3013, sich an den verbleibenden allgemeinen Kosten der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten ab **01.01.2013** mit 50% im Kindergarten- und mit 50 % im Krippenbereich zu beteiligen.

Betreuungsart in Euro	**Platzkosten gesamt in Euro**	**Zuschuss Land/LK in Euro 2013**	Gemeindeanteil 2012 50 % in Euro gezahlt	**Gemeindeanteil 50% in Euro**	**Elternanteil 50% in Euro**	Elternanteil 2012 in 50 % in Euro
KK-GT	**726,64**	**237,43**	248,24	**244,61**	**244,60**	248,23
KK-TZ	**435,98**	**142,46**	148,94	**146,76**	**146,76**	148,94
KK-HT	**290,66**	**94,97**	99,30	**97,85**	**97,84**	99,29
KG-GT	**404,15**	**131,49**	138,57	**136,33**	**136,33**	138,57
KG-TZ	**242,49**	**78,89**	83,15	**81,80**	**81,80**	83,14
KG-HT	**161,66**	**52,60**	55,43	**54,53**	**54,53**	55,43

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinde-vertreter	anwesende Gemeinde-vertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	8	0	0

zu 11 Beratung und Beschlussfassung der 8. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Groß Roge
Vorlage: SA//079/2013

Beschluss Nr. 83

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 01. April 2004 (Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V) in Verbindung mit KiföG-Satzung des Landkreises Rostock beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge auf ihrer Sitzung am 07.03.2013 die 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Groß Roge.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinde-vertreter	anwesende Gemeinde-vertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	8	0	0

zu 12 Beratung und Beschlussfassung über die Änderungssatzungen der Gemeinde Groß Roge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Nebel"
Vorlage: FV//619/2013

Sachverhalt und Begründung:

Durch die Erhöhung der Hebesätze müssen Änderungssatzungen beschlossen werden, beim WBV „Teterower Peene“ von 9,00 € auf 10,50 € und beim WBV „Nebel“ von 4,60 € auf 6,10 €.

Beschluss Nr. 84

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 , (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBI. M-V S. 91), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom
04. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBI. M-V S. 91), sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die

Gemeindevertretung vom 07.03.2013 die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Roge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinde-vertreter	anwesende Gemeinde-vertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	8	0	0

Beschluss Nr. 85

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011
S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992, GVOBl. M-V S. 458, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Roge vom 07.03.2013 die 3. Änderungssatzung der Gemeinde Groß Roge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinde-vertreter	anwesende Gemeinde-vertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	8	0	0

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Anmerkungen zum Bericht des Bürgermeisters:
Vor Baubeginn der Erdgastrasse wurde eine Schadenbestandsaufnahme der Straße „Taun Schultenbarg“ in Höhe von 18,0 T Euro erstellt.
Nach Fertigstellung der Trasse wurde eine erneute Schadenskostenschätzung durchgeführt, wobei sich die Kosten auf 40,0 T Euro belaufen. Die Firma Wingas hat für die Sanierung der Straße „Taun Schultenbarg“ der Gemeinde Groß Roge ein Angebot in Höhe von 10,0 T Euro unterbreitet. Zu klären war, ob die Gemeindevertreter mit diesem Angebot einverstanden sind oder gegen die Firma geklagt werden soll.
Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es sich bei dem Weg um einen öffentlichen Weg ohne Tonnenbegrenzung handelt und im Falle einer Klage die Nachweispflicht der Gemeinde obliegt.
Die Gemeindevertreter waren mit dem Angebot der Firma einverstanden.

Das Geld soll überwiesen werden. Vor der Straßensanierung sollen mehrere Angebote eingeholt werden.
Herr Schmidtke und Herr Lonkowski arbeiten in der Gemeinde auf 100,00 Euro Basis.
Der Bürgermeister schlug vor, solange das eingeplante Geld reicht beide auf 400,00 Euro Basis zu beschäftigen. Frau Zillmann erläuterte, dass Verträge erst geschlossen werden können, wenn der Haushalt bestätigt ist. Damit waren die Gemeindevertreter einverstanden.
Der Bürgermeister informierte über ein Schreiben des Planungsverbandes Region Rostock über die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Energie einschließlich Windenergie – Eröffnung des Beteiligungsverfahrens
Stellungnahme der Gemeinde bis Mai 2013

- Anlage zur Nutzung der Sonnenenergie - Kiesgrube Wotrum -
- Windenergieanlage Appelhagen (Gemeinden: Thürkow, Dalkendorf und Warkenhagen) Größe ca. 60 ha

Die Gemeindevertreter hatten keine Einwände.

zu 14 **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**
Vorlage: KA//042/2013

Beschluss Nr. 86

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 4, i. V. m. § 2 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge in ihrer 16. Sitzung am 07.03.2013 die Annahme folgender Spenden durch die Gemeinde Groß Roge zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde:

- Herr Grimm	30,00 €
- Kirchenkreisverwaltung Güstrow	500,00 €
- Tief- und Straßenbau Burmeister & Dybowski GmbH & Co. KG	400,00 €
- Dietrich und Brigitte Schröder	500,00 €

für die Anschaffung eines Harmoniums und Bau eines Glockenstuhls für die Trauerhalle in Groß Roge.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	8	8	0	0

Datum: 27.03.13

Tagungsleiter

Schriftführer